



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Hochgartenweg, der Industriestraße und dem Baugebiet GE Ost VI in den Irlbach durch die Gemeinde Straßkirchen, Landkreis Straubing-Bogen

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 02.08.2024, Az.: 21-6411/2, wurde der Gemeinde Straßkirchen bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des Irlbaches (Gewässer III. Ordnung) für das Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Hochgartenweg, der Industriestraße und dem Baugebiet GE „Ost VI“. Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit

vom 17.09.2024 bis 02.10.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 0.20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Zudem wird der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan in der Internetpräsenz der Gemeinde unter <https://www.strasskirchen.de/ortsrecht-bekanntmachungen/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt; gegen ihn kann von den übrigen Betroffenen entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg eingeleitet werden.

Straßkirchen, den 06.09.2024

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 09.09.2024 Abgenommen am: 04.10.2024